

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus

84028 Landshut

12.7.2011  
Landshut, 11.07.2011  
FC/Ma.

**Dringlichkeitsantrag zum Verkehrssenat am 14.07.2011**

**1. Wiederholungsantrag zum Antrag 368 ( Antragsteil Phase 1)**

**Verkehrskonzept der Stadt Landshut vom 28.08.2009**

**2. Umsetzung Beschluss Nr. 3 vom 14.07.2010**

zu 1. Der Stadtrat beschließt die zeitnahe Umsetzung der o.g Phase 1 des Antrages Nr. 368 vom 28.08.2009.

zu 2. Der Stadtrat beschließt die unverzügliche Umsetzung des Beschlusses Nr. 3, Ziffer 3 vom 14.07.2010

**Begründung:**

zu 1. Mit Antrag der BFL vom 28.08.2009 wurde für die Phase 1 eines Verkehrskonzeptes für eine Verkehrskonferenz folgendes vorgeschlagen und beantragt (Auszug):

Phase 1 : Verkehrskonferenz (Kontaktphase regional)

Der Oberbürgermeister der Stadt Landshut lädt die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und Vertreter des Staatliche Straßenbauamtes zu einem „Runden Tisch“ ein, um die jeweiligen Verkehrsprobleme zu erörtern. Maßnahmenkatalog.

In der Begründung dazu wurde angeführt:

Für die wachsenden Verkehrsprobleme der Stadt Landshut wurde bisher kein geschlossenes Gesamtverkehrskonzept entwickelt.

Zunehmende Probleme im Zusammenhang mit geplanten Ortsumgehungen und der B 15 neu (Ende des Ausbaues in Essenbach/A92) sowie die Betroffenheit einiger Gemeinden, die unmittelbar an die Stadtgrenze der Stadt Landshut angrenzen, erfordern die Teilnahme der umliegenden Gemeinden und des Staatlichen Straßenbauamtes. Bereits erfolgte Kontaktgespräche mit umliegenden Gemeinden und Bürgern zeigen dringenden Handlungsbedarf.

Am Beispiel der Konzeption eventuell geplanter Westtangente, der damit verbundenen Notwendigkeit einer Südumgehung (B15) durch den Landkreis und der Ablehnung des Landkreises diese Südumgehung mitzutragen, zeigt sich wie dringlich die Einbeziehung der angrenzenden Gemeinden ist. Die derzeitige Verkehrssituation ist auch ein gemeinsames Problem und muss im Einklang zu einer Lösung geführt werden.

Die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger durch Immissionen (Verkehrslärm, Feinstaub, CO<sup>2</sup>) erfordert dringliche Maßnahmen. Die folgeschweren zu erwartenden Mindereinnahmen der Kommunen durch die Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen in den kommenden Jahren erfordern zeitnahes Handeln.

Hierzu ist die vorgeschlagene Verkehrskonferenz ein erstes Signal an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, dass von Seiten der Verwaltung und Kommunalpolitiker endlich wesentliche Schritte eingeleitet werden.

zu 2. Mit Beschluss Nr. 3 Ziffer 3 des Verkehrssenats vom 14.07.2010 wurde festgelegt:

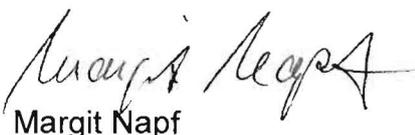
**3. Der Ausbau der Zusammenarbeit mit den benachbarten Umlandgemeinden, insbesondere im Rahmen einer regionalen Verkehrskonferenz, wird weiterhin für erforderlich gehalten.**

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der Umlandgemeinden, insbesondere mit der geplanten Westtangente, sind bis heute nicht vollzogen worden.

Die in der Vormerkung von der Verwaltung (TOP 3 des Verkehrssenats vom 25.06.2010) vorgeschlagene Vorgehensweise („**Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie im zweiten Teil des Beschlusses vom 11.12.2009 bereits ausgeführt, zunächst eine regionale Verkehrskonferenz mit den Umlandgemeinden und Verkehrsträgern im Herbst/Winter 2010 auf Arbeitsebene zu initiieren, um die interkommunale Zusammenarbeit sukzessive auszubauen und im weiteren die Zusammenarbeit im Rahmen einzelner konkreter Fragestellungen zu betreiben.**“) wurde durch die Verwaltung nicht umgesetzt.

**Es mangelt bisher an der Umsetzung der o.g. angekündigten Maßnahmen und einer interkommunalen Zusammenarbeit, die von der BFL-Fraktion mit Anträgen und Vorschlägen seit 2009 gefordert werden.**

  
Bernd O. Friedrich

  
Margit Napf

  
Rosemarie Schwenkert